

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2160/13**

Titel

Sachstand zum Wanderweg zwischen Schöntal (Schäferei) und Willrodaer Forst

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Ich bitte um Informationen zum aktuellen Sachstand bezüglich des Wanderweges zwischen Schöntal (Schäferei) und Willroder Forsthaus.*

Der Wanderwegeabschnitt zwischen dem Forsthaus Willrode und dem Schöntal ist in seinem Verlauf zwischen dem Bundesforst, der Bundeswehr und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt als hier für die Wanderwegemarkierung Verantwortliche, in seinem Verlauf abgestimmt. Dieser Abstimmungsstand entspricht den Festlegungen des Projektes „Forsten und Tourismus“ (bestätigter Endstand ca. 2009).

Da die Wanderwegemarkierungen in diesem Abschnitt z.T. veraltet, unvollständig und damit nicht mehr eindeutig sind, ist eine Erneuerung notwendig und wird durch die untere Naturschutzbehörde im Herbst / Winter 2013/2014 durchgeführt.

Der Bundesforst hat als Flächeneigentümer und -verwalter hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Verkehrssicherungspflichten und Haftung an diesem Wanderwegeabschnitt Bedenken und möchte diese an die Stadt Erfurt übertragen. Die Stadt Erfurt lehnt dies jedoch ab, da keine nachvollziehbaren Gründe vorliegen, weshalb diese Pflichten eine unzumutbare Beeinträchtigung für den Bundesforst als öffentliche Institution darstellen sollten. Gemäß § 35 Abs.1 ThürNatG unterliegen Eigentümer einer entschädigungslosen Duldungspflicht bei der Kennzeichnung von Rad-, Wander- und Reitwegen durch behördlich ermächtigte Organisationen, soweit sie dadurch in ihren Rechten nicht *unzumutbar beeinträchtigt* werden.

Anlagen

gez. Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

11.11.2013

Datum